

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1907)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Man kann sich zwei Fälle vorstellen:

a) Dieser Kreislauf besteht entweder aus einer *unendlichen* Zahl von Gliedern.

Allein das ist unmöglich, weil es, wie wir soeben gesehen haben, eine unendliche Zahl von wirklichen Dingen nicht geben kann.

Oder:

b) die Zahl der Glieder ist *endlich*, beschränkt, bestimmt.

Auch in diesem Falle ist ein ewiger Kreislauf von bedingenden und bedingten Wesen ohne die Annahme eines unbedingten Wesens nicht möglich.

Denn gesetzt: A sei Ursache von B

B „ „ „ C

C „ „ „ D

— — — — —

— — — — —

X sei Ursache von Y

Y „ „ „ Z.

Besteht nun ein Kreislauf, so muss Z Ursache von A sein. Allein A war schon vorhanden, und wirkte als Ursache von B, als Z noch gar nicht vorhanden war. Wie konnte dann Z Ursache von A sein? — Unmöglich.

5. *Schluss.* Aus dem Gesagten ergibt sich evident: die Bedingtheit aller Weltwesen setzt ein unbedingtes, allesbedingendes Wesen voraus. Wir heissen es Gott.

(Schluss folgt)

K. M. v.

Der Ordinationstitel und die Pensionskassen der Geistlichen. *)

Die «Neuen Zürcher Nachrichten» haben letzthin in einem redaktionellen Artikel die Gründung von grossen geistlichen Pensionskassen empfohlen und gezeigt, welches grosses Interesse der Klerus und das ganze katholische Volk an diesem Werke haben müssen. Es wäre nun sehr instruktiv, wenn einmal eine statistische Zusammenstellung geboten würde, in welcher Weise in den verschiedenen schweizer. Diözesen bis jetzt diese Frage gelöst worden ist. Meistenteils ist für den Klerus in dieser Beziehung wenig oder gar nicht gesorgt, auch wenn wir von den Geistlichen in der Diaspora absehen. Es bestehen wohl in den einzelnen Kantonen von den Geistlichen angelegte Fonds, welche aber oft für die dienstuntauglichen Priester nur eine sehr ungenügende Rente abwerfen. Der Kanton Luzern macht mit seinem Chorherrenstift in Münster eine glückliche Ausnahme. Aber auch der Klerus des Kantons Luzern dürfte an der Gründung einer allgemeinen schweizerischen Pensionskasse ein bedeutendes Interesse haben. — Wenn auch vor kurzem das Neuenburger Volk die Trennung von Kirche und Staat mit wuchtiger Mehrheit verworfen hat, so wird diese Bewegung doch ihren Fortgang nehmen. Und dann ist es für alle Fälle gut, auf eigenen Füßen zu stehen. So ist gegenwärtig für die Geistlichen der Diözese Freiburg i. Br. hinreichend gesorgt durch das staatliche Pensionsgesetz; nichtsdestoweniger aber wird zur Zeit vom Klerus dieses Bistums ein eigener grosser Pensionsfond angelegt. — Möge dieses zielbewusste Vorgehen auch bei uns Nachahmung finden.

*) Wir verdez. z. Z. auch über diesbezügliche Bestrebungen im Schosse des Volksvereins und der Inländischen Mission referieren. R.

Eine solche über sämtliche schweizerischen Diözesen sich erstreckende Pensionskasse erscheint um so notwendiger, da die heute geforderten Ordinationstitel manchmal von sehr zweifelhaftem materiellem Werte sind. Viele Ordinanden werden auf den sog. Tischtitel hin geweiht. Eine Gemeinde verpflichtet sich für den standesgemässen Unterhalt des Ordinierten zu sorgen, falls derselbe später dienstuntauglich werden sollte. Wie wenig zuverlässig oft dieser Titel ist, zeigt sich schon in der äusserst seltenen Benutzung desselben obwohl doch öfters Grund dazu vorhanden wäre. Die Scheu, eine solche öffentliche Unterstützung zu empfangen, macht die Benutzung desselben fast illusorisch. Auch wird von manchen Gemeinden die Ausstellung eines solchen Titels als eine Sache betrachtet, die nur mehr einen formellen Charakter habe; wie einmal ein Pfarrer selbst an einer solchen Kirchgemeindeversammlung erklärt hat. Der Ordinationstitel hat kirchenrechtlich den Zweck, die Würde des Klerikalstandes zu schützen durch den Nachweis eines genügend stetigen und sichern Unterhaltes des Ordinierten. Wie wenig zweckentsprechend der Tischtitel manchmal ist zeigen die Streitigkeiten, die etwa entstehen, wenn ein Geistlicher infolge verschuldeter Dienstuntauglichkeit unterstützt werden soll. — Dann ist auch durch einen solchen Tischtitel keineswegs für jenen Fall gesorgt, wo der ältere oder gebrechliche Geistliche zwar seinen Amtspflichten noch notdürftig nachzukommen vermag, wo es aber im Interesse der Pastoration läge, wenn der Betreffende auf sein Benefizium resignieren und seine wohlverdiente Ruhe geniessen könnte. — Wäre da nicht vielleicht auch eine zeitgemässe Umgestaltung des Ordinationstitels am Platze? Wenn einmal ein Pensionsfond bestünde, so könnte der Ordinationstitel auf diesen Fond ausgestellt werden.

Dafür wären dann von der Gemeinde oder Korporation, die bis jetzt den Tischtitel gewährt hat, oder vom Ordinanden selbst, eine bestimmte Summe in die Pensionskasse zu legen. Das würde nach unserer Meinung kein kanonisches Hindernis haben, sobald der Fond der Kasse einmal eine bestimmte Höhe erreicht hat, welche zum Unterhalt der dienstuntauglichen Kleriker ausreicht. Auch die Gemeinden, Städte, Stifte oder Klöster, die bis anhin den Tischtitel ausgestellt dürften sich mit dieser neuen Ordnung versöhnen. Zur Aeufnung werden sich verschiedene Quellen ergeben: eine von den Geistlichen erhobene, ihrem Einkommen angemessene Steuer, öffentliche Kirchenkollekten, Vergabungen, Legate etc. Natürlich braucht das alles eine geraume Zeit zur Entwicklung, deshalb soll dieses Werk möglichst frühzeitig begonnen werden.

Auf alle Fälle sind solche Gedanken der Diskussion wert. In einer Zeit, wo die andern Stände an der Errichtung von Kranken-, Invaliden- und Pensionskassen so energisch arbeiten, dürfte sich der Klerus ernst mit diesen Fragen beschäftigen, damit neue Zeitströmungen ihn gerüstet finden. Auch in diesen Beziehungen sollen die Sonderinteressen und der egoistische «Kantönlicheist» durch eine weitherzige christliche Charitas überwunden werden, wenn etwas rechtes und bleibendes zustande kommen soll.

J. P. V.

Thomasakademie in Luzern.

Die am 12. März abhin stattgehabte öffentliche Sitzung der St. Thomas-Akademie wurde vom Präsidenten, Hochw. Prof. Dr. N. Kaufmann, eröffnet mit einem Hinweis auf den Festanlass, das Fest des hl. Thomas. Von ihm lesen wir in den Lektionen des Breviers: *Collationes Patrum assidue pervolutabat*. Die *Summa theologica* gibt davon ein beredtes Zeugnis. Das Studium der Kirchenväter und der Tradition ist das Bollwerk gegen den Rationalismus und die andern kirchenfeindlichen Doktrinen. Auch Möhler wies hin auf die Kirchenväter und schöpfte Begeisterung aus ihren Werken. Wir haben im heutigen Programm eine apologetisch-dogmatische Arbeit über den hl. Irenäus, den dogmengeschichtlichen und kirchlich-philosophischen Markstein der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts. Irenäus war ein glänzender Vorkämpfer gegen den Gnostizismus. Die falsche Gnosis war die Hauptfeindin des Christentums und der Kirche. Die Kirche und ihre grossen Lehrer haben sie siegreich überwunden. Mit den Waffen der Offenbarung und der kirchlichen Tradition können und müssen wir auch heute wieder kämpfen gegen die falsche Gnosis des philosophischen Pantheismus und Neukantianismus und gegen den theologischen Rationalismus. Eine einseitige allegorische Deutung der hl. Schrift hat schon bei Origenes auf Abwege geführt. Die Meinung, der Sinn der Dogmen müsse sich nach dem Stand der jeweiligen Wissenschaft richten, ist neue falsche Gnosis, gegen welche wir festhalten müssen an der wahren Gnosis des hl. Thomas, der nicht nur Vorbild in der Theorie, sondern auch auf dem Boden der praktischen Lebensweisheit ist.

Der Aktuar der Thomasakademie verlas darauf sein Referat über den «Erweis» des hl. Irenäus. Besonderes Interesse erregten die Ausführungen über die irenäische Trinitäts- und Gnadenlehre, die zugleich mit einer polemischen Spitze gegen gewisse schiefe und einseitige dogmengeschichtliche Tendenzen gerichtet waren.

Der zweite Referent, Hochw. Hr. Jünglingspräses lic. theol. Oskar Renz, fesselte die Zuhörer durch seinen eminent apologetischen Vortrag über die obersten Prinzipien der christlichen Moral. Wir skizzieren denselben in gedrängter Kürze:

Es gibt verschiedene Prinzipien der Moralität in und ausserhalb dem Menschen. Hier wollen wir nur das erste, das Fundamentalprinzip der Moral im Menschen selbst betrachten. Wir behandeln diese Frage keineswegs vollständig, sondern untersuchen besonders die innere Wesenheit dieses Prinzips und dessen Abhängigkeit von Gott. **Dadurch richtet sich die ganze Arbeit gegen die autonome Moral.**

Ps. 4. *Multi dicunt: quis ostendit nobis bona?* Signatum est super nos lumen vultus tui Domine. Dieses *lumen vultus Dei* im Menschen soll hier etwas betrachtet werden.

Die göttliche Allmacht erschuf in wunderbarer Harmonie das Weltall. Gleich Strahlen seiner Güte nehmen die Geschöpfe teil an Gottes Vollkommenheit. *Bonum est diffusivum sui*. (I. II. q. I. a. 4. ad 1.) Und *in finito modo est diffusivum sui ad intra in Deo per Trinitatem*. Das *bonum divinum* ist auch *diffusivum sui* nach aussen, aber hier nicht mehr wesensgleich, sondern gleich einem Abbild, *secundum similitudinem*, es ist nicht mehr das *bonum subsistens*, sondern *participatum*. Wir können dies gleichsam eine Ausstrahlung der göttlichen Güte nennen. Je näher nun ein Geschöpf dieser göttlichen Sonne steht, desto mehr wird es erwärmt, desto vollkommener ist es. Und so haben wir eine Kette der Vollkommenheiten vom höchsten Cherub bis herab zum letzten Atom, vom reinen Geist bis zur *Materia prima*, vom höchsten geschaffenen Akt bis zur tiefsten Potenz. In dieser wunderbaren Kette fehlen keine Glieder, alle berühren sich gegenseitig. Die göttliche Weisheit verknüpfte *finis primorum principis secundorum*, sagt der hl. Thomas (*de verit. q. 16. a. I. C. u. 2. dist. 39. q. 3. a. 1.*). Immer reicht eine Natur in ihrer höchsten Vollkommenheit an die Vollkommenheiten der über ihr sich befindlichen Natur und nimmt einen gewissen Anteil daran. *Inferior natura attingit in sui supremo ad aliquid quod est proprium superioris naturæ, imperfecte illud participans*. Die Menschennatur aber steht unter der Natur der Engel, wenn wir die Erkenntnisweise beider be-

trachten. Die natürliche Erkenntnis der Engel ist nicht diskursiv, et sine inquisitione. Die menschliche Erkenntnis dagegen ist diskursiv, sie schliesst von einer Wahrheit auf die andere.

Nach obigem Gesetze muss daher die Menschennatur in ihrem vollkommensten Teile heranreichen an Vollkommenheiten, welche der Engelsnatur eigen sind. Dies geschieht, indem sie die Erkenntnis gewisser Wahrheiten plötzlich und sine inquisitione besitzt.

In den Engeln findet sich aber eine doppelte Erkenntnis: eine spekulative und eine praktische.

Daher muss auch im Menschen, insoweit er teilnimmt an der Vollkommenheit der Engel, diese Erkenntnis sine inquisitione et discursu in eine spekulative und in eine praktische zerfallen. Und diese Erkenntnis muss das *Principium* der ganzen folgenden Erkenntnis sein, sowohl der spekulativen als der praktischen, da es den Prinzipien zukommt, fest und sicher zu sein.

Die Existenz dieser ersten Prinzipien lässt sich auch anderweitig scharf nachweisen. In 2 dist. 24. q. 2. a. 3. und I. q. 79. a. 12. tut dies Thomas folgendermassen: Jede Bewegung muss von einem unbewegten Bewegenden ausgehen und alles Veränderliche von etwas Stabilem, Unveränderlichem. Dasselbe ist der Fall bei unsern Vernunftsschlüssen. Dieselben sind Bewegung, da wir von Prämissen zu Konklusionen fortschreiten; auch sind sie veränderlich, da wir in unseren Schlüssen uns oft täuschen. Daher muss auch dieses diskursive Denken von einer Erkenntnis ausgehen, die nicht diskursiv ist, die eine gewisse Ruhe und Stabilität hat. Wie nun aber alle spekulative Erkenntnis abgeleitet wird von einigen Prinzipien *per se nota*, deren *Habitus «Intellectus»* heisst, so muss auch die praktische Erkenntnis abgeleitet werden ab aliquibus principiis *per se notis*, wie z. B. das Böse ist zu meiden; den Geboten Gottes ist zu gehorchen usw. Den *Habitus* dieser Prinzipien nennen wir hier *«Moralischen Sinn»*.

Was ist nun näher darunter zu verstehen? Nach dem hl. Thomas (*bes. I. q. 79. a. 12. und de verit. q. 16. a. 1. und 2. dist. 24. q. 2. a. 3.*) kann dieser moralische Sinn keine eigene Potenz der Seele sein. Denn Vernunftspotenzen verhalten sich gleichmässig zu Entgegengesetztem, *der moralische Sinn neigt aber nur zum Guten, nie zum Bösen, also kann er keine eigene Potenz sein*.

Derselbe ist vielmehr ein *Vernunftshabitus* oder wenn man will die Vernunft als Potenz vervollkommnet durch den *Habitus* der ersten Prinzipien. Und zwar ist nicht der *Intellectus agens*, sondern der *Intellectus possibilis* Subjekt und Träger dieses *Habitus* (I. II. q. 50. a. 4. c. und ad 1.) Der hl. Thomas nennt diesen *Habitus* im *Intellectus possibilis* öfters einen *Habitus naturalis* oder *Habitus innatus* (I. II. q. 10. a. 1. und I. II. q. 51. a. 1. etc.). Dies ist jedoch nicht vom *Habitus perfectus* zu verstehen, sondern nur *inchoative, partim, subjective est a natura*. In III dist. 23. q. 3. a. 2. ad 1. erklärt er dies näher. Von der Natur ist eine gewisse *Dispositio*, Anlage an diese Prinzipien hin, so dass sobald die Begriffe durch die Sinne erworben sind, sofort der *Habitus* da ist. Die Begriffe «Gut», «Bös», «Ganzes», «Teil», «Sein», «Nichtsein» sind nicht angeboren, sondern werden abstrahiert. Jene innere *Aptitudo* nun zu diesen ersten Prinzipien nennt der hl. Thomas ein *«Lumen»* in unserem Intellekte. Nach I. q. 67. a. 1. versteht er unter *Lumen «omne illud quod facit manifestationem secundum quamcumque cognitionem»* und nach I. q. 106. a. 1. ist *Lumen* in diesem weiteren Sinne alles, was eine Wahrheit offenbart.

Dieses *Lumen* nun im *Intellectus possibilis est aliquid superadditum, est interior aptitudo superaddita potentiae ad prima principia cognoscenda*.

Dieses *Lumen* im *intellectus possibilis* oritur ex *Intellectu agente*, stammt also vom *Intellectus agens* her (2 dist. 24. q. 2. a. 3. und VI. et eth. lect. V. und II II q. 171. a. 2. etc.). Dieses *Lumen* des *Intellectus agens* ist uns eingegossen vom Schöpfer selbst als eine gewisse *Similitudo* der unerschaffenen Wahrheit, als eine *impressio divini luminis in nobis*. Dies betont der hl. Thomas klar und oft: «*Virtus derivata a superiori Intellectu, «Virtus participata ex aliqua substantia superiori sc. Deo», «quædam participata similitudo luminis Increati in quo continentur rationes æternæ», «quasi quædam*

similitudo Increate Veritatis in nobis resultantis». (Aus vielen Stellen nur folgende: I q. 79 a 4, q. 93 a 1 et 3, q. disp. de animâ a 5, de verit. q. 11 a 1 et 2 etc.)

Daraus sehen wir, in welcher inniger Beziehung dieses Lumen zum göttlichen, Lumen, zum göttlichen Intellekt und göttlichen Gesetze steht. Aus diesem Lumen geht aber der Sensus moralis, der Habitus der ersten Moralprinzipien hervor, daher folgt daraus wiederum die enge Beziehung dieser Moralprinzipien zum göttlichen Intellekt, zum ewigen Gesetz. Diese Moralprinzipien sind aber nichts anderes als das Naturgesetz im Menschen (I. II. q. 94 a 1. c und q. 71 a 6 ad 4 etc.), somit ist auch das Naturgesetz die Impressio divini luminis in nobis. Das Naturgesetz im Menschen ist also auch in der innigsten Abhängigkeit vom göttlichen Intellekt und erhält von ihm seinen Inhalt und seine verpflichtende Kraft. Von diesem Naturgesetz und somit durch den Sensus moralis vom göttlichen Intellekt werden alle anderen *positiven Gesetze* abgeleitet. (I. II. q. 93 a 3 und q. 91 a 3.) Daraus folgt dann die ganze Gesetzestheorie des hl. Thomas; wir verweisen auf I. II. q. 90 ss.

Ebenso wichtig ist die Lehre des moralischen Sinnes für die *Geissensstheorie*. Nach dem hl. Thomas ist das Gewissen ein Akt der praktischen Vernunft, ein Dictamen rationis practicæ (I. II. q. 19). Dieses Dictamen wird erhalten mittels eines Syllogismus, wozu der moralische Sinn den Obersatz, ein allgemeines Prinzip, eine Vorschrift des Naturrechtes bietet (2 dist. 24 q. 2 a 4). Das Gewissen wendet dann dieses allgemeine Gesetz auf einen speziellen Fall an. Handelt der Mensch dem Gewissen entsprechend, so handelt er gut. Handelt er dem Gewissen entgegen, so handelt er dadurch auch gegen die lex æterna und somit schlecht. Alles geht durch den moralischen Sinn auf die lex æterna, Gott, zurück. Das Gewissen oder allgemein die menschliche Vernunft ist also nur in ihrer Unterordnung unter Gott Norm der Moralität. **Löst man Gewissen und Vernunft von Gott los, so sind sie eben nicht mehr Norm, somit gibt es keine autonome Moral, die sich nur auf die Menschenvernunft, losgelöst von Gott, stützen könnte. Der ganze moralische Charakter kommt von Gott durch die Menschennatur, somit ist der Ausdruck «autonome Moral» ein Widerspruch in terminis.** Andererseits ist die katholische Moral nicht ausschliesslich heteronom. Ihr oberstes Moralprinzip ist allerdings Gott, aber Gott schaltet die Mittelursachen; Vernunft, moralischen Sinn nicht aus. *Die kath. Moral wäre somit zu nennen autonom secundum quid, indem sie als nächste Norm der Moral das Gewissen, moralischen Sinn und Vernunft anerkennt.* Sie ist aber heteronom simpliciter, indem die Causa prima moralitatis Gott ist, die Menschenvernunft aber nur insofern als causa secunda tätig sein kann, als sie unter der causa prima steht und von ihr abhängig ist.

s.

Domherr Gottfried Gisiger. †

Unter den Verstorbenen müssen wir heute an erster Stelle einen Vorgänger in der Redaktion der «Kirchenzeitung» nennen: den hochw. Herrn **Gottfried Gisiger**, von Hauenstein, Domherr an der Kathedrale zu Solothurn und Dekan des Ruralkapitels Solothurn-Lebern-Kriegstetten. Der Hingeschiedene war ein Mann von gediegenem theologischen Wissen, kerniger Frömmigkeit und lebendigem Eifer; er betätigte diese trefflichen Eigenschaften als Lehrer, Seelsorger und Publizist. Geboren zu Rohr in der Pfarrei Stüsslingen den 17. Juni 1835 als Sohn einer braven Bauernfamilie fand er an seinem Ortspfarrer, dem spätern Dekan Fuchs, einen väterlichen Freund, der ihn auch persönlich für die Studien vorbereitete, so dass er zu Solothurn in die 4. Klasse des Gymnasiums eintreten konnte. Er betrieb hier seine humanistischen, philosophischen und theologischen Studien; die letztern vervollständigte er in Tübingen, Paris und Amiens. Der Seminarkurs zu Solothurn führte ihn ins priesterliche

Leben ein; 1862 wurde er geweiht und sofort zum Professor der biblischen Fächer an der Solothurner theologischen Lehranstalt gewählt, wo er auch seinen Studienfreund Eggenchwiler, den jetzigen verehrten Dompropst, wieder als Kollegen fand. Die Lehrtätigkeit dauerte eilt Jahre. Die Ereignisse des Jahres 1873 verleiteten ihm die Wirksamkeit in Solothurn, er trat in die Seelsorge über als Pfarrer von Niedererlinsbach; 1887 übernahm er die Pfarrei Zuchwil und wurde als solcher der erste Dekan des neugebildeten Kapitels Solothurn-Lebern-Kriegstetten. 1894, als Dompropst Eggenchwiler von der Stadtpfarrei zurücktrat, kam er an dessen Stelle und versah diesen arbeitsreichen Posten bis Pflingsten des Jahres 1906. Im Jahre 1902 wurde er nach dem Tode von Kanzler Bohrer ins Domkapitel berufen. Als Professor hatte er zur Gründung des «Solothurner Anzeigers» mitgeholfen; als Pfarrer von Zuchwil redigierte er mehrere Jahre die «Schweizerische Kirchenzeitung». Auch für den Zusammenschluss des Klerus und die religiöse Vertiefung desselben erwarb er sich grosse Verdienste. Mitglied und mehrere Mal Präsident der solothurnischen Priesterkonferenz, bemühte er sich, in den stürmischen 70er Jahren auch eine freie interkantonale Vereinigung des Klerus des Bistums Basel zu Stande zu bringen in der freien allgemeinen Konferenz, doch nicht mit nachhaltigem Erfolge. Von Bischof Leonhard Haas mit der Direktion der Priestervereinigung zur Anbetung des hl. Sakramentes betraut, nahm er sich dieser Angelegenheit mit ausdauerndem Eifer an.

R. I. P.

F. S.

Franz Xaver von Funk. †

«Vero impendere vitam.»

Am 27. Februar 1907 haben sie in der alten *Musenstadt* Tübingen den Senior der theologischen Fakultät zur Erde bestattet: *Franz Xaver von Funk*. («Der letzte Ritter der grossen Tübinger Schule», mag er mit Recht genannt werden, jener Richtung, die mit dem Apologeten Möhler sich so strahlend erhob. Nicht allzu lange vor ihm waren *Paul Schanz* und *Paul Vetter*, glänzende Leuchten der gleichen Hochschule, dahin gegangen. Wiewohl wir von kundiger Seite wissen, dass Funk kein Poet war, so mochte ihm doch, wenn er seine Schritte nach dem alten Kloster Bebenhausen lenkte, von da die Strophe jenes schwermütigen Liedes vor der Seele stehen:

«Einsam den Weg des Lebens,
Und immer einsamer,
Und immer reicher an geliebten Gräbern,
Die Stadt der Toten.»

Zwischen dem 12. Oktober 1840 und dem 24. Februar 1907 bewegte sich ein Leben, arm an äussern, reich an innern Ereignissen. Funk machte den gewöhnlichen Gang eines schwäbischen Theologen durch. Aus seinem Heimort Abtsgmünd kam er an das Gymnasium Ellwangen; nach dessen Absolvierung an die Landesuniversität Tübingen. Dasselbst wandte er sich ausser den theologischen Studien besonders den Staatswissenschaften, zumal der Nationalökonomie, zu. Aus diesen Studien heraus sind die Arbeiten: «Zins und Wucher» (1868) und «Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes» (1876) erwachsen. Dem erst 29jährigen Repetenten wurde der Lehrstuhl Karl Josephs von Hefe angeboten, in der sichern Hoffnung, dass «er in wenigen Jahren den Lehrstuhl der Kirchengeschichte mit Ehren ausfüllen werde». Funk hat das auf ihn gesetzte Vertrauen glänzend gerechtfertigt. Denn er war von dem Geiste der Freiheit getragen, den nach Christi Wort die Wahrheit verleiht. Dieser von der Tagesmeinung unabhängige, durchaus unbestechliche Wahrheitssinn erfüllt alle seine Werke, die zugleich eine gründliche historische Methode aufweisen. Am verbreitetsten

ist wohl sein «Lehrbuch der Kirchengeschichte», 1903 in fünfter Auflage vorliegend. Doch sein eigentliches Arbeitsgebiet war das früheste christliche Altertum. Hier sind seine reifsten Arbeiten entstanden, wie die Opera patrum apostolorum in den Jahren 1878/81, deren zweite Auflage 1901 unter dem Titel *Patres apostolici* erschien. Ferner 1883 «die Echtheit der Ignatian. Briefe»; *Doctrina duodecim apostolorum* 1887; drei Jahre später 1891 die «Apostol. Konstitutionen»; eine Neuuntersuchung des ersten Buches derselben 1893; sodann die kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen 1897—1899. Vor allem ist zu nennen «*Das Testament unseres Herrn und die verwandten Schriften*» 1901; es folgten noch im gleichen Jahre «die apostolischen Väter» (zweite Aufl. 1906) und 1905 *Didascalia et Constitutiones apostolorum II.* Von apologetischen Worten enthalten alle diese Werke nicht gar viel, aber der Geist christlicher Wahrheit, der aus ihnen entgegen weht, stempelt sie zu einem «monumentum ære perennius» unseres gottentstammten Glaubens.

Eine solche Lehr- und Gelehrtentätigkeit konnte nicht unbemerkt bleiben. Drei ehrenvolle Rufe (Breslau 1877, Würzburg 1898, Washington 1903) sind an Funk ergangen; der Schwabe aber blieb der Heimat Erde treu. Jetzt hat sie sein leiblich Teil aufgenommen, aber er und seine Werke werden im Segen bleiben. J. H.

L'Apôtre du Midi.

Am 8. Februar starb in *Toulouse* im hohen Alter von 83 Jahren der heiligmässige Kapuzinerpater *Marie-Antoine*, wohl eine der populärsten Persönlichkeiten des noch katholisch gebliebenen Frankreichs, der unter dem vulgären Namen «Le Saint de Toulouse» und «L'Apôtre du Midi» im Munde von vielen Hunderttausenden lebte. Der unermüdete Missionar erlag einer Lungenentzündung, die er sich auf einem Krankenbesuche zugezogen.

Während den 2 Tagen, wo die Leiche im Chore der nun verödeten Kapuzinerkirche von *Toulouse* aufgebahrt lag, drängte sich eine ungeheure Menschenmenge heran, um den «Heiligen» zum letzten Male zu sehen und ihn um seine Fürbitte anzurufen. Kutte und Gürtel des Leichnams wurden kurz und klein geschnitten, um Reliquien zu erhaschen. Hunderte von Briefen und Bittschriften legte das Volk auf die mit der violetten Beichtstola geschmückte Brust des Paters.

An der Beerdigung, die Sonntag den 10. Februar in *Toulouse* stattfand, beteiligten sich nach einem Berichte der in *Paris* erscheinenden «*La Croix*» 50,000 Personen. Vor dem Hochaltare der altehrwürdigen Kathedrale des hl. Franziskanerbischofs *Ludwig* nahm der Erzbischof, umgeben von seinem Domkapitel und dem Klerus der Stadt und Umgebung die Einsegnung der Leiche vor. Als diese von den vornehmsten Herren der Stadt vorbeigetragen wurde, lag das Volk betend auf den Knien.

P. Marie-Antoine Clergue entspross in Jahre 1824 in *Lavaur* einer hochangesehenen Familie; er zählte den Kardinalerzbischof *Bernardou* von *Lens* unter seine nächsten Anverwandten. Seine ungemein populäre, hinreissende Beredsamkeit, die in seiner feinen wissenschaftlichen Durchbildung und noch mehr in seinem auch von den erbittertesten Kirchenfeinden angestaunten heiligen Leben ihre nie versiegenden Tiefquellen besass, erzielte überall, wo er sprach, staunenswerte Erfolge. Auf ungezählten Kanzeln Frankreichs, namentlich der Südprovinzen, trat er als Volksmissionar auf. Besonders ward er auch von Seminarien und klösterlichen Instituten als Exerzitienmeister gesucht. Und wohin sein Wort nicht dringen konnte, dorthin sandte er seine Schriften, die viele Auflagen erlebten und zum Teil ins Italienische und Spanische übersetzt wurden.

In einem Buche, das im Jahre 1900 in *Paris* unter dem Titel «*Le Clergé et le Peuple*» erschien, stellt der ergraute Missionar dem französischen Klerus seine Absonderung von den arbeitenden Klassen, sowie die Gründe, die zu einer solchen führten, scharf vor Augen und gibt ihm seine Ratschläge zur Hebung dieses schwersten pastorellen Missstandes. In einer weitern dem Priesterstande gewidmeten Broschüre behandelt er die Organisation der Volksmissionen.

In zahlreichen Flugschriften, namentlich in seinem herrlichen Büchlein «*Petites Pages d'or*» suchte er dem Volke wieder Verständnis für ein christliches Glaubensleben beizubringen. Die Verehrung der Unbefleckten Empfängnis und der 7 Schmerzen Mariä, die er in Wort und Schrift überall verbreitete, sollte diesen seinen Bestrebungen zum Ziele verhelfen.

P. Marie-Antoine ist überhaupt einer der ersten, der die ganze Bedeutung der i. J. 1858 erfolgten Erscheinungen in *Lourdes* erfasste. Er selbst eilte nach diesem Pyrenäenstädtchen und unterzog *Bernadette* einem ernstlichen Examen. Die Folge davon war eine Schrift, welche gerade in jenen Zeiten ungemein viel für das Berühmtwerden dieser Gnadenstätte beitrug, ferner das Verlegen seines Tätigkeitszentrums nach *Lourdes*, wo er alle Jahre einige Monate als Prediger und Beichtvater verweilte.

Auf solche Weise kam er in Beziehungen zu ganz Frankreich und es gelang ihm dadurch, die weitesten Kreise in den Bereich seiner reformierenden Bestrebungen zu ziehen. Aus der Feder eines Redaktors des «*Univers*» ist uns noch eine bezeichnende Episode bekannt, die sich in *Lourdes* zwischen *P. Marie-Antoine* und *Zola* abgespielt. «Sie, Herr *Zola*, in *Lourdes*!» rief ihm bei einer Begegnung der Pater entgegen. «Da kann man auch sagen, die Extreme berühren sich! Sie stossen das französische Volk in das Laster hinab und hier in *Lourdes* wird es wieder aus dem Laster herausgezogen. Uebrigens, Herr *Zola*, wenn Sie sich nicht bekehren, so werden Sie zu Grunde gehen wie ein Hund.» Dass *Zola* den Erstickungstod erlitt, ist allbekannt.

Einen grossen Teil seiner Kraft widmete «der Apostel von Südf Frankreich» auch dem innern und äussern Wachstum des III. Ordens vom hl. Franziskus. Er betrachtete ihn als Ferment, um die gottentfremdete Gesellschaft wieder mit christlichem Geiste zu durchsäuern.

Auch auf sozialem Gebiete war *P. Marie-Antoine* rührig. Es ist nicht auszurechnen, wie vielen verwahrlosten Kindern und Armen er mittelst des Antoniusbrotes beigestanden, wie er denn überhaupt den hl. Antonius als einen Soziologen par excellence bekannt zu machen suchte, so in der Schrift: «*Vie seraphique de S. Antoine de Padoue. Son rôle sociale.*»

Voll Bangen sah der Mann Gottes schon vor Jahren das schwere Geschick der kathol. Kirche in Frankreich voraus und mahnte in einer 1893 unter dem Titel «*Questions du jour*» erschienenen Schrift, die Schiffe während des Sturmes an den Felsen *Petri* anzuketten. Merkwürdiger Weise traf ihn die Verfolgung nicht. *P. Marie-Antoine* war zwar nur ein armer, wehrloser Kapuziner, und doch wagte es die Regierung nie, ihn aus dem Kloster zu vertreiben. Als seine Mitbrüder gewaltsam aus demselben ausgewiesen wurden, blieb er allein zurück und setzte daselbst mutterseelenallein sein Apostelleben fort.

Möge nun der heimgegangene Gottesmann, um mit dem Redaktor der «*Croix*», deren Mitarbeiter *P. Marie-Antoine* war, zu schliessen, am Throne Gottes für den Triumph der kathol. Kirche in Frankreich bitten und namentlich heilige Priester erlehen, die in seine Fussstapfen eintreten. -lh. -

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Aargau. Am Ostermontag wurde die neue katholische Kirche zu *Brugg* durch den hochwürdigsten Bischof *Jakobus* feierlich eingeweiht unter grosser Beteiligung von Klerus und Volk. Das schöne Gotteshaus ist zu Stande gekommen dank der unermüdeten Tätigkeit des dortigen Missionspfarrers, des hochw. Herrn *Hausheer*. Möge Gottes reicher Segen dessen Arbeiten in der neuen Kirche begleiten!

St. Gallen. Gossau beherbergte am Ostermontag die Delegiertenversammlung des kantonalen katholischen Katholikenvereins unter Leitung des hochw. Hrn. Stadtpfarrers *Helg* von *Altstätten*, an welcher Hr. Regierungsrat *E. Ruckstuhl* über die Organisation der Jungmannschaft referierte. Am Nachmittag schloss sich eine Regionalversammlung der Katholiken des Bezirkes *Gossau* an, in welcher Dr. *Holenstein* die geschichtliche Entwicklung der Demokratie im Kanton *St. Gallen*, Redaktor *E. Buomberger* «unser Sozialprogramm» darlegte. Am gleichen Tage war auch der

kantonale kathol. Erziehungsverein zu Gossau beisammen unter dem Präsidium von hochw. Hrn. Administrationsrat Tremp. Hr. Lehrer Müller in Gossau sprach hier in sehr anregender Weise über Jugendlektüre.

Rom. Während an verschiedenen Punkten von Italien die entschieden katholische Gesinnung eines grossen Teiles der Bevölkerung bei Wahlen in die Kammer oder in die Stadtverwaltungen und Provinzialräte zu Tage tritt, wie in den letzten Tagen wieder bei den Stadtratswahlen in Neapel, mehren sich zu Rom die Demonstrationen und Gewalttätigkeiten der antiklerikalen Demagogen. Der Zug zum Denkmal Giordano Brunos am 17. Februar, welcher der französischen Regierung die Sympathien Italiens aussprechen sollte, ist zwar kläglich genug ausgefallen, aber jetzt sind wieder Ruhestörungen vor der Kirche von St. Carlo al Corso an der Tagesordnung, wo ein Franziskanerpater unter gewaltigem Zulauf des Volkes die Fastenpredigten hielt.

Palästina. Am 19. März hielt in Jerusalem der neue lateinische Patriarch, Mgr. *Philipp Camassei*, seinen feierlichen Einzug in die Grabeskirche. Geboren am 14. Sept. 1848 zu Rom, studierte derselbe im römischen Seminar Theologie und Jurisprudenz, wurde 1872 Priester, kam durch Leo XIII. als Professor an die Propaganda und wurde später Rektor derselben. 1904 schickte ihn Pius X. als Erzbischof nach Naxos, wo er alle die Schwierigkeiten, welche ein katholischer Bischof mit seiner kleinen Heerde inmitten einer griechisch-orthodoxen Bevölkerung findet, in der Nähe studieren konnte. Am 8. November 1906 sodann erfolgte seine Ernennung zum Patriarchen von Jerusalem.

Acta S. Sedis.*)

E. S. CONGREGATIONE CONCILII.

DE FREQUENTI ET QUOTIDIANA COMMUNIONE PRO AEGROTIS
DIUTURNO MORBO LABORANTIBUS.

Post editum de frequenti et quotidiana SS. Eucharistiae sumptione decretum 20 mensis Decembris 1905, concessa-que a SSmo D. N. Pio PP. X, die 30 mensis Maii ejusdem anni indulgentias omnibus Christifidelibus, qui certas preces devote recitaverint pro quotidianae Communionis propagatione; post additum praeterea decretum *Urbis et Orbis*, die 14 mensis Februarii 1906 a S. C. Indulgentiarum et Reliquiarum, cujus decreti vi possent Christifideles per quotidianam Communionem lucrari omnes indulgentias, absque onere confessionis hebdomadariae, vix dicere est, quanta laetitia benignae hujusmodi S. Sedis dispositiones exceptae sint, praesertim ab Episcopis et moderatoribus religiosorum Ordinum. Excitato inde studio fovendae pietatis, quaesitum est, si quo forte modo consuli posset aegrotis diuturno morbo laborantibus et eucharistico Pane haud semel confortari cupientibus qui naturale jejunium in sua integritate servare nequeant. Quare supplices ad hoc preces delatae sunt SSo. D. N. Pio PP. X, qui, re mature perpensa auditoque consilio S. Congregationis Concilii, benigne concessit ut infirmi, qui jam a mense decumberent absque cerat spe ut cito convalescant, de confessarii Consilio SSmam Eucharistiam sumere possint semel aut bis in hebdomada, si agatur de infirmis qui degunt in piis domibus ubi SS. Sacramentum adservatur, aut privilegio fruuntur celebrationis Missae in Oratorio domestico; semel vero aut bis in mense pro reliquis, etsi aliquid per modum potus antea sumpserint, servatis de caetero regulis a Rituali Romano et a S. Rituum Congregatione ad rem praescriptis. Praesentibus valituris, contrariis quibuslibet non obstantibus.*)

Datum Romae die 7 Decembris 1906.

VINCENTIUS, Card. Episc. Praenestinus, *Praefectus*.

L. * S.

C. DE LAI, *Secretarius*.

*) Wir werden künftighin die wichtigern römischen Dekrete sofort unter diesem Titel mitteilen. Die Gesamtübersichten werden trotzdem folgen.

** Diese Krankenkommunion ist nicht in forma viatici zu spenden, ausser wenn es sich eben um Kranke handelt, die in periculo vel articulo mortis sich befinden.

Katechetisches.

Der bereits für das letzte Jahr geplante katechetische Kurs in Luzern wurde damals infolge des Heimanges des hochwürdigsten Bischofs Leonhard verschoben. Derselbe wird **im Herbst dieses Jahres, Ende September in Luzern (Seminar)** abgehalten für Luzern und die angrenzenden Kantone mit Einladung zur aktiven Teilnahme an den Klerus der Diözese Basel und des gesamten schweizerischen Klerus.

Eingelaufene Bücher-Novitäten.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen kleinerer Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Illustrierte Weltgeschichte, herausgegeben von Dr. S. Widmann, Dr. P. Fischer, Dr. W. Felten. Vollständig in 40 Lieferungen à 1 Mark. Gesamtpreis Mk. 40. Allgemeine Verlags-Gesellschaft mit b. H. München.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Firmungen in der Diözese Basel in den Kapiteln Dornach, Basel, Birseck, Sis- und Frickgau und Regensberg.

- Sonntag 14. April in Liestal für Firmlinge von Liestal und Sissach. Besuch: Sissach.
- Montag 15. April in Dornach für Firmlinge von Dornach, Gempfen, Hochwald. Besuch: Gempfen, Hochwald.
- Dienstag 16. April in Seewen für Firmlinge von Seewen, Büren, St. Pantaleon. Besuch: Büren, St. Pantaleon.
- Mittwoch 17. April in Oberkirch für Firmlinge von Oberkirch, Meltingen, Himmelried. Besuch: Himmelried, Meltingen.
- Donnerstag 18. April in Breitenbach für Firmlinge von Breitenbach, Bärschwil, Grindel. Besuch: Grindel, Bärschwil (zurück nach Breitenbach).
- Freitag 19. April Besuch: Büsserach, Beinwil.
- Samstag 20. April in Erschwil für Firmlinge von Erschwil, Büsserach, Beinwil (nach Basel).
- Sonntag 21. April in Basel für Firmlinge von St. Clara, Marienkirche, St. Josef.
- Montag 22. April Besuch: Birsfelden, Münchenstein.
- Dienstag 23. April in Arlesheim, Münchenstein, Birsfelden, Reinach, Aesch, Pfeffingen. Besuch: Reinach (zurück nach Arlesheim).
- Mittwoch 24. April Besuch: Vorm. Aesch, Pfeffingen; Nachm. Ettingen, Therwil.
- Donnerstag 25. April Vorm. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Kirchweihe; Nachm. 2 Uhr Firmung für Oberwil, Binningen, Therwil, Ettingen.
- Freitag 26. April Besuch: Binningen, Schönenbuch.
- Samstag 27. April in Allschwil für Firmlinge von Allschwil, Schönenbuch (nach Mariastein).
- Sonntag 28. April Besuch: Hofstetten, Witterswil.
- Montag 29. April in Mariastein für Firmlinge von Hofstetten, Witterswil, Metzleren, Rodersdorf. Besuch: Vorm. Rodersdorf, Metzleren; Nachm. Burg (zurück nach Mariastein).
- Dienstag 30. April Besuch: Kaiseraugst.
- Mittwoch 1. Mai in Rheinfelden für Firmlinge von Rheinfelden, Olsberg, Kaiseraugst, Möhlin. Besuch: Möhlin, Zeiningen.
- Donnerstag 2. Mai in Zuzgen für Firmlinge von Zuzgen, Wegenstetten, Zeiningen, Mumpf, Obermumpf. Besuch: Wegenstetten, Schupfart (zurück).
- Freitag 3. Mai Besuch: Vorm. Obermumpf; Nachm. Mumpf, Stein.
- Samstag 4. Mai in Eiken für Firmlinge von Eiken, Schupfart, Stein, Oeschgen. Besuch: Oeschgen, Herznach.
- Sonntag 5. Mai in Frick für Firmlinge von Frick, Hornussen, Zeihen, Herznach. Besuch: Hornussen, Zeihen.
- Montag 6. Mai in Wittnau, für Firmlinge von Wittnau, Wölfiswil. Besuch: Wölfiswil, Sulz.
- Dienstag 7. Mai in Lautenburg für Firmlinge von Lautenburg, Kaisten, Ittenthal, Sulz, Mettau, Gansingen. Besuch: Kaisten, Ittenthal, Leibstadt.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst.

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Aufschlags-Bestimmungen zu Diensten

BODENBELAGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern
EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Stift Maria Einsiedeln, Anstalt Don Bosco Muri, Kloster Mariastein, Marienkirche Basel, Kirche in Frauenfeld, Emmishofen Mörschwil, Muolen etc. etc.

Heinrich Schneider's

Devotionalien-Versandgeschäft, St. Margrethen, Rt. St. Gallen

liefert zu den billigsten Preisen Gebet- und Erbauungsbücher, Rosenkränze, Sterbkreuze, Skapuliere u. s. w.

Besonders grosse Auswahl von

Heiligen-Bildchen

mit steten Neuheiten von den einfachsten bis zu den feinsten Spitzen-Bildern Bei Mehrbedarf für Primizen, Missionen etc. hohen Rabatt. Zur Auswahl steht ein Musterbuch franko hin und retour zu Diensten.

Hoflieferant Sr. päpstl. Heiligkeit.

* Ferd. Stuflesser *

kirchliche Kunstanstalt für Altarbau und kirchliche Bildhauerei in Holz in St. Ulrich-Gröden

Tirol (Austria)

empfiehlt

Altäre, Kanzeln, Heiligenstatuen u. Kreuzwegstationen aus Holz.

Kostenvoranschläge und Photographien sende gerne zur gefälligen Einsicht.

Katalog gratis und franko.

Zeugnis.

Der Kreuzweg, von Ihnen in Hochrelief aus Lindenholz geschnitzt, erbaut und entspricht hier allgemein. Die Arbeit ist eine höchst würdige und zudem billig. Sie dürfen mit gutem Gewissen Jedermann empfohlen werden.

Andermatt (Schweiz.) Per Pfarramt Andermatt: P. Alban Murer, Sup. Per Kirchenrat Andermatt: Karl Mayer, Präsident.

Freies katholisches Lehrerseminar in Zug.

Die Schlussprüfungen finden am 23., 24. und 25. April statt, die Aufnahmeprüfungen für die neu Eintretenden 2. Mai. Beginn der Unterrichtsstunden 3. Mai. Behufs Prospekt und näherer Auskunft wende man sich gefl. an

R 47 R

Die Direktion.

NB. Soweit Platz vorhanden, werden nach Ostern auch Schüler des deutschen Vorkurses und der Realschule aufgenommen

Eduard Keller

Atelier für kirchliche Kunst

Willisau, Luzern

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen

Lourdes-Pilgern bestens empfohlen!

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wir ziehen zur Mutter der Gnade.

Handbuch für wirkliche und geistliche Lourdespilger. Von Anton Pfister, Religionslehrer in Salzburg. Mit Chromolithen, 2 Bildtafeln, 7 ganzseitigen Textillustrationen und zahlreichen Kopfleiten. 448 Seiten. Format IX. 77 / 129 mm. Gebunden in mehreren eleganten Einbänden zu Fr. 2.— und höher.

Das Buch enthält eine kurze, aber übersichtliche Geschichte des Gnadenortes, einige Schilderungen von wunderbaren Heilungen aus neuester Zeit und dann recht schöne und zahlreiche Gebete undlieder zur Verehrung Unserer Lieben Frau von Lourdes. Das in voller Begeisterung geschriebene und sehr reichhaltige Gebetbuch wird innige Liebe und echte Verehrung zu Maria erwecken bei allen, die es gebrauchen, und für eine Pilgerfahrt nach Lourdes wissen wir kein schöneres Buch zu empfehlen, als das vorliegende. Lourdes-Neuen, Donauwörth.

Verlagsanstalt Benninger & Co., A.-G. Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh.

GEBRUEDER GRASSMAYR

Glockengiesserei

Voralberg — FELDKIRCH — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken.

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Alte, ausgetretene

• Kirchenböden •

ersetzt man am besten durch die sehr harten

Mosaikplatten, Marke P. P.

in einfachen, sowie auch prachtvoll dekorativen Dessins (unverwundlich weil senkrecht eingelegt). Fertige Ausführung übernimmt mit Garantie für tadellose Arbeit die

Mosaikplatten-Fabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern.

Muster- und Kostenvoranschläge gratis!

Glockengiesserei H. Rüetschi

AARAU und ZÜRICH,

älteste Glockengiesserei der Schweiz.

Lieferung ganzer Geläute und einzelner Glocken

Reparaturen.

Umänderung von Läuteeinrichtungen.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente u. Vereinsfabnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien Borten und Franses für deren Anfertigung. Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufstellungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.

Goldene Medaille

Paris 1893



Bossard & Sohn

Gold- und Silberarbeiter

LUZERN

z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung Mässige Preise.

